

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut:
Working Poor besser unterstützen**

Working Poor leiden unter strukturell bedingter Armut, und dies im doppelten Sinn: Sie sind erwerbstätig, erzielen aber ein Einkommen, das den existenziellen Bedarf nicht abdeckt. Und sie haben Ausgaben zur materiellen und soziokulturellen Existenzsicherung, die über ihrem Einkommen liegen, aber zu wenig oder gar nicht durch Transferleistungen aus sozialstaatlichen Einrichtungen reduziert werden können. Für strukturell bedingte Armut gibt es (noch) keine nationale und obligatorische Sozialversicherung. Darum bleibt den Working Poor nur der Gang zum Sozialamt, wenn sie eine finanzielle Unterstützung beanspruchen wollen.

Gegenwärtig ist die Sozialhilfe in der Schweiz und auch in Bern die einzige Institution, die für die Working Poor zuständig ist. Die Sozialhilfe ist jedoch schlecht auf die Problematik der Working-Poor-Haushalte vorbereitet. Institutionell ist sie vor allem für die Überbrückung von individuellen Notfällen vorgesehen. Vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe ist ihre Devise. Bei Working-Poor-Fällen handelt es sich jedoch nicht um vorübergehende, sondern um dauerhafte Mangellagen. Wird für die Working-Poor-Haushalte ergänzend Sozialhilfe bezahlt, bedeutet das faktisch die Subventionierung niedrig entlohnter Arbeitsverhältnisse und die Kompensation einer ungenügend ausgeformten Sozial- und Wirtschaftspolitik.

So sehr eine Orientierung zu Gunsten einer frühzeitigen und zielorientierten Unterstützung der Working Poor von der Sozialhilfe gefordert und erwartet werden darf, so wenig darf übersehen werden, mit welchen Schwierigkeiten die Sozialhilfe angesichts der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung zu kämpfen hat. Es fehlen Personal und konkrete Möglichkeiten, um die Situation der Working Poor nachhaltig zu verbessern. So gelingt es kaum neue Perspektiven zu entwickeln.

Die Sozialpolitik ist gefordert, die seit langem diskutierten familienpolitischen Massnahmen, die Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf armutsbetroffene Familien zu realisieren. Damit würde von der Bedarfsseite her eine Entspannung der Lage für die Working Poor erreicht. Die Bemühungen zu einer dauerhaften Reintegration in den Arbeitsmarkt haben nämlich ihre deutlichen Grenzen. Ein ungenügendes Arbeitsangebot kann die Sozialpolitik mit noch so guten Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht kompensieren. Auch Anreizsysteme helfen hier kaum weiter. Es ist primär Aufgabe der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmenden-Organisationen sowie des Staates, einer fortschreitenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse Einhalt zu gebieten und illegale oder zumindest zweifelhafte Beschäftigungsmuster zu bekämpfen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er setzt sich bei den kantonalen Stellen für rasche und unbürokratische Zahlung von Ergänzungsleistungen an armutsbetroffene Familien ein;
2. Thematisieren der Problematik der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und gemeinsame (tripartite) Aktionen;
3. Ausbau und gezielter Einsatz der Beratungsleistungen der Sozialhilfe für Working Poor und ihre Familien und gegen eine weitere Prekarisierung der Arbeit.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Ruedi Keller, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage im Kanton Bern können an Working Poor keine Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden. Das ist eine empfindliche Lücke. Wie die Beispiele anderer Kantone insbesondere des Kantons Tessin zeigen, könnten Ergänzungsleistungsmodelle für einkommensschwache Familien ein effizientes Mittel der Armutsbekämpfung sein. Der Gemeinderat wird sich deshalb auf kantonaler Ebene für die Einführung eines solchen Modells einsetzen. Er wird dies zusätzlich auch im Rahmen der sozialpolitischen Forderungen der Schweizerischen Städteinitiative tun.

Zu Punkt 2:

In der Praxis der Sozialhilfe wird die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse (zum Beispiel Arbeit auf Abruf, ungenügende vertragliche Absicherungen) mit den entsprechenden verunsichernden Folgen auf die Lebensverhältnisse einkommensschwacher Personen mit Besorgnis festgestellt. Die Thematisierung dieses Problems ist notwendig, kann aber nicht auf der Ebene der Sozialhilfe gelöst werden. Hier sind vor allem auch Arbeitgeberschaft und sämtliche Sozialpartner in ihrer Verantwortung gefordert. Die Thematik wird an einem der nächsten städtischen Sozialpartnergespräche aufgenommen.

Zu Punkt 3:

Die Sozialhilfe hat den Auftrag, Personen finanziell zu unterstützen und persönliche Hilfe anzubieten (vergleiche Artikel 29 Sozialhilfegesetz). Die persönliche Hilfe wird im Gesetz wie folgt umschrieben: „Die persönliche Hilfe wird in Form von Beratung, Betreuung, Vermittlung und Information gewährt“. In der aktuellen Praxis des Sozialdiensts der Stadt Bern werden diese Angebote allen Gesuch stellenden Personen zur Verfügung gestellt. Das heisst auch Working Poor haben zu diesen Angeboten Zugang. Statistisch gesehen sind im Jahr 2006 zirka 4,2% der Klientenschaft Working Poor gewesen und stellen im Gegensatz zu krank geschriebenen Klientinnen und Klienten (zirka 20%) oder jungen Erwachsenen (zirka 14%) eine kleine Gruppe dar. Die aktuell vorhandenen Ressourcen in der Beratung müssen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Working Poor leisten meist im niedrigen Lohnsegment eine volle Leistung. Die Sozialhilfe kann lediglich auf Working Poor *reagieren*. Das Agieren, also das Verhindern von Working Poor, muss jedoch im Bereich der Prävention angegangen werden: So muss zum Beispiel gesichert sein, dass jede Person Zugang zu guter Schulbildung, fundierter Ausbildung und professioneller Weiterbildung hat. Dieser Auftrag ist in der Bildungspolitik anzusiedeln. Zur Erfüllung dieses Auftrags leistet die laufende Umsetzung der Bildungsstrategie der Direktion für Bildung, Soziales und Sport einen wichtigen Beitrag.

Zu einer wesentlichen Verbesserung der Lage der Working Poor würde auch eine steuerliche Entlastung der Niedriglohneinkommen beitragen. Auch in dieser Richtung hat sich die Stadt Bern im Rahmen der Schweizerischen Städteinitiative eingesetzt. Leider hat der Ständerat mit

der Ablehnung der Steuerbefreiung des Existenzminimums diese wichtige sozialpolitische Forderung abgelehnt.

Schliesslich erachtet der Gemeinderat weiterhin eine sachliche Diskussion über Mindestlöhne als sozial- und wirtschaftspolitisch notwendig. Er wird deshalb das Thema in einem der nächsten Sozialpartnergespräche aufgreifen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 7. November 2007

Der Gemeinderat